

**Anlage: Alleinerziehung  
zum Antrag nach BEEG  
für**

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname des Antrag stellenden Elternteils

Aktenzeichen (soweit bekannt)

**Erklärung zum Vorliegen der Voraussetzungen  
für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende  
(§ 24b Einkommenssteuergesetz – ESTG)**

(Anlage zu Nr. 3 des Antrages auf Elterngeld)

Für den Bezug der zusätzlichen Partnermonate und/oder des Partnerschaftsbonus beim Elterngeld durch ein Elternteil alleine ist es notwendig, die nachstehenden Angaben von Ihnen zu erhalten.

**Ich versichere, dass ich**

vom  LM (Lebensmonat des Kindes) bis  LM

**die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfülle.**

**I. Angabe zum Familienstand**

Ich bin alleinstehend, d. h. ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des steuerlichen Splitting-Verfahrens (§ 26 Abs. 1 EStG) und lebe nicht in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft.

**II. Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit dem anspruchsbegründenden Kind**

Das Kind gehört zu meinem Haushalt, und für dieses steht mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zu.

Meldung des Kindes:

Das Kind ist ausschließlich in meiner im Antrag angegebenen Wohnung gemeldet.

Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes

**III. Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person**

Es lebt **keine** andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.

Es lebt **eine** andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebensitz bei mir gemeldet, aber

es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.

ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt (Gründe nachstehend bitte angeben, ggf. Nachweise vorlegen).

Gründe:

**Mir ist bekannt, dass ich die Elterngeldstelle unverzüglich zu unterrichten habe, wenn eine Änderung bei den vorstehenden Angaben eintritt.**

Datum, Unterschrift des Elternteils